

99131020007001, 99131020007001

Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304576489/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007001, 99131020007001
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernuni
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde

Modul	Sachverhalt
	(2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html
Teaser	
Volltext	Wenn sich wesentliche Änderungen in einem Fernlehrgang, der nicht ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dient ergeben, müssen diese von der zuständigen Stelle zugelassen werden. Wesentliche Änderungen liegen vor, wenn sich über die übliche Lehrgangspflege hinaus die Inhalte, Dauer oder Ziele des Lehrgangs geändert haben, z.B. wegen Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 12a Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)
Frist	3 Monat(e) nach Eingang der vollständigen Unterlagen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn sich wesentliche Änderungen in einem

Modul	Sachverhalt
	Fernlehrgang, der nicht ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dient ergeben, müssen diese von der zuständigen Stelle zugelassen werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. http://www.zfu.de/ https://service.niedersachsen.de/dlp/ea http://www.zfu.de/ https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Die zuständige Stelle stellt auf Ihrer Internetseite Anträge und Formulare zum Download zur Verfügung. http://www.zfu.de/antraege.html http://www.zfu.de/antraege.html
Ursprungsportal	Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen, Distance learning courses Admission of substantial changes